

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		
			angen.	abgel.	
1	Umweltausschuss vom 16.10.2003		X		
2	Vorortbesichtigung des Umweltausschusses vom 16.10.2003				
3	Umweltausschuss vom 13.09.2007				

Betreff

Betrieb eines Gebrauchtwarenhofes in der Stadt Fürth

Anlage

Informationsbroschüre 10 Seiten

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Wertstoffzentrum Veitsbronn GmbH einen Kooperationsvertrag über den Betrieb eines Gebrauchtwarenhofes im Stadtgebiet Fürth über eine Laufzeit von 2 Jahren mit einmaliger 2-jähriger Verlängerungsoption seitens der Stadt Fürth abzuschließen. Mit der Bezuschussung i.H.v. 3.300,00 € pro Monat ist der Ausschuss einverstanden.

Sachverhalt

1.) Ausgangssituation:

Die Wertstoffzentrum Veitsbronn GmbH – Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft zur Förderung der Arbeit und des Umweltschutzes betreibt neben einem Recyclinghof/Sortieranlage drei Gebrauchtwarenhöfe. Einen für das Gebiet des Landkreises Fürth, einen für das Stadtgebiet Fürth und einen für das Stadtgebiet Nürnberg. Sie ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern.

Der Betrieb in Fürth, Stadtteil Bislohe erfolgt seit Oktober 2003 in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Fürth. Dabei können Bürger der Stadt Fürth wiederverwendbare Gebrauchtmöbel von den Mitarbeitern des Gebrauchtwarenhofes kostenlos abholen lassen bzw. selbst anliefern. Die Kooperation zwischen der Stadt Fürth und dem Gebrauchtwarenhof ist bisher in der Weise geregelt, dass die Stadt Fürth über die Stadtzeitung und Internet auf die Möglichkeit der Abgabe bzw. Abholung von funktionsfähigen Gebrauchtwaren durch das Wertstoffzentrum hinweist sowie einen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 60,00 € pro Tonne abgeholter wiederverwendbarer

Gebrauchtwaren gewährt. Die wiederverwendbaren Gebrauchtwaren entziehen der städtischen Müllabfuhr Sperrmüllmengen und führen somit zur Reduzierung der Entsorgungskosten bei der Müllabfuhr. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Fürth den Absatz und Verkauf gebrauchter Möbel insofern als das Sozialamt und Arge soweit möglich Bedürftige zunächst an den Gebrauchtwarenhof verweisen.

Die Abholmengen des Wertstoffzentrums und die Zuschussleistungen der Stadt Fürth, Sonderbudget Müllabfuhr entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	Abholmenge	Zuschuss
2005	614,77 t	36.886,20 €
2006	627,70 t	37.662,00 €
2007 (1.HJ)	350,58 t	21.034,80 €

Anhand der Mengensteigerungen kann festgestellt werden, dass der Gebrauchtwarenhof von den Fürther Bürgern gut angenommen wird.

2.) Kooperative Zielvorstellungen des Gebrauchtwarenhofes:

Die bisherige vertragliche Kooperation läuft zum 31.10.2007 aus. Es wird von der obigen Firma angestrebt eine Folgeregelung zu treffen.

Dabei hat sich die bisher praktizierte Verwiegung als sehr aufwendig und umständlich erwiesen. Die beladenen LKW's fahren aus allen Ecken des Stadtgebiets zum Recyclinghof nach Atzenhof. Dort wird das 1. Mal gewogen. Dann fährt der LKW zum Entladen nach Bislohe. Dann muss er wieder leer zur 2. Wägung nach Atzenhof (lt. Eichamt vorgeschrieben), um dann wieder nach Bislohe zurückzufahren. Es entstehen dadurch hohe Benzinkosten sowie ineffektive Arbeitsabläufe. Die Abrechnungsgrundlage sind die am Recyclinghof ausgedruckten Wiegescheine.

Vom Wertstoffzentrum wird nunmehr vorgeschlagen, anhand der vorliegenden Sammelmengen aus 2006 und 2007 einen monatlichen Durchschnittswert zu ermitteln und auf dessen Basis einen zukünftigen Pauschalzuschuss zu gewähren.

3.) Empfehlung:

Auf Basis der Sammelmengen von 01/2006 bis 06/2007 errechnet sich eine durchschnittliche Monatsmenge von 55 Tonnen abgeholter wiederverwendbarer Gebrauchtwaren. Bei dem derzeitigen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 60,00 € pro Tonne würde dies einen monatlichen Pauschalzuschuss von 3.300 € bedeuten. Auf der anderen Seite wird das Budget der Müllabfuhr durch weniger Sperrmüllmengen entlastet. Schätzungsweise 50 % der wiederverwertbaren Gebrauchtwaren würden ansonsten in der Müllverbrennungsanlage Nürnberg landen. Bei einer Entsorgungsgebühr i.H.v. 190,00 € pro Tonne würden somit monatliche Kosten i.H.v. 5.225 € entstehen. Es wird empfohlen mit dem Wertstoffzentrum einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzuschließen. Die Laufzeit der Kooperation sollte dabei vorerst auf 2 Jahre (mit 2-jähriger Verlängerungsoption) festgelegt werden. Die Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit seitens der Stadt Fürth sollte in der bisherigen Form weitergeführt werden.

Ansonsten wird empfohlen, die Eckpunkte aus der bisherigen vertraglichen Regelung vom 30.10./05.11.2003 zu übernehmen:

3.1) Leistungen des Wertstoffzentrums:

- Entgegennahme von Anrufen von Bürgern, die wiederverwendbare Gebrauchtwaren abgeben wollen
- Begutachtung der Gebrauchtwaren
- Bei nicht verwertbarem Sperrmüll ist der Bürger darauf hinzuweisen, dass dieser im Rahmen der zu beantragenden Sperrmüllabfuhr zu entsorgen ist

- kostenloser Transport der wiederverwendbaren Gebrauchtwaren zum Gebrauchtwarenhof in Fürth/Bislohe
- Verkauf der Gebrauchtwaren an interessierte Bürger
- nicht verkaufte gelagerte Gegenstände werden auf eigene Kosten des Wertstoffzentrums den Abfallentsorgungsanlagen zugeführt

3.2) Allgemeine Rechte und Pflichten:

- Das Wertstoffzentrum verpflichtet sich, die für die Sammlung und den Transport der Gebrauchtwaren notwendigen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden einzuholen.
- Die Stadt Fürth ist berechtigt, durch seine Beauftragten den Gebrauchtwarenhof des Wertstoffzentrums zu besichtigen und die Erbringung der Leistungen des Wertstoffzentrums nachweisen zu lassen.
- Die Stadt Fürth unterstützt den Gebrauchtwarenhof des Wertstoffzentrums in geeigneter Weise, insbesondere durch abgestimmte und ausreichende Information der Bürger.
- Bedürftige Bürger der Stadt Fürth werden soweit möglich zunächst an den Gebrauchtwarenhof verwiesen.

3.3) Haftung:

- Das Wertstoffzentrum haftet direkt für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Schäden. Sie stellt die Stadt Fürth in diesem Zusammenhang von Ansprüchen Dritter frei. Das Wertstoffzentrum ist verpflichtet, eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen und während der gesamten Ausführung zu unterhalten. Als angemessen gilt eine Versicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von mindestens 2,5 Mio € für Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall.

Außerdem sollten die üblichen Regelungen zur Außerordentlichen Kündigung, zum Schriftformerfordernis und die salvatorische Klausel Inhalt des Vertrages sein.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 39.600 €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja 39.600 €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja bei Hst. 7200.5724		Budget-Nr. 15500 im ☒ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☒ x		Beteiligte Dienststellen: RA ☒ X RpA ☒ X weitere: SzA ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☒ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 10.08.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Steinel

Tel.:
1264